

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 7/31 -

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

und dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 7/38 -

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

A Problem

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist für die Kontrolle des Verfassungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zuständig, wobei eine transparente und effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes unverzichtbar ist. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist deshalb so auszugestalten, dass sie dieser Aufgabe gerecht wird. Die Beteiligung der Opposition ist sicherzustellen.

B Lösung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD sieht fünf Mitglieder in der Parlamentarischen Kontrollkommission vor. Diese fünf Mitglieder garantieren dem Gremium eine effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes. Trotz Verkleinerung der Mitgliederzahl bleibt das Recht der parlamentarischen Opposition, angemessen in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten zu sein, in seiner bisherigen Stärke erhalten. Die Regelung passt sich hinsichtlich der Mitgliederzahl an die gesetzlichen Regelungen zur Parlamentarischen Kontrollkommission in den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen an, in denen ebenfalls eine gesetzliche Mitgliederzahl von fünf festgeschrieben ist.

Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/31 unverändert anzunehmen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Innen- und Europaausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/38 abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/31 unverändert anzunehmen.
2. den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/38 abzulehnen.

Schwerin, den 28. November 2016

Der Innen- und Europaausschuss

Jörg Kröger
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jörg Kröger

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 2. Sitzung am 1. November 2016 den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/31 und den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/38 in Erster Lesung beraten und diese zur weiteren Beratung an den Innen- und Europaausschuss überwiesen.

Der Innen- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/31 sowie den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/38 in seiner 2. Sitzung am 24. November 2016 abschließend beraten.

Der Innen- und Europaausschuss hat in dieser Sitzung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE beschlossen, dass gemäß § 20 Absatz 2 Geschäftsordnung des Landestages Mecklenburg-Vorpommern der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/31 als Grundlage seiner Beschlussempfehlung an den Landtag dienen soll.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Innen- und Europaausschusses

1. Beratungsgrundlage gemäß § 20 Absatz 2 GO LT

Die Fraktion DIE LINKE hat ausgeführt, dass die Intention beider Gesetzentwürfe, die Anzahl der Personen in der PKK zu verringern, für den falschen Weg gehalten werde.

Die Fraktion der AfD hat darauf hingewiesen, dass ihr Gesetzentwurf auf Drucksache 7/38 weitergehend sei und deswegen bei der Beratung Berücksichtigung finden müsse, auch wenn der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Beratungsgrundlage für die Beschlussempfehlung werde.

2. Ergebnisse der Beratung beider Gesetzentwürfe

Die Fraktion der AfD hat kritisch hinterfragt, warum nicht jeder Oppositionsfraktion ein fester Sitz zustehe.

Die Fraktion DIE LINKE hat erklärt, dass entsprechend dem Gesetzentwurf zwei Mitglieder der parlamentarischen Opposition diesem Gremium angehören sollten. Diese Formulierung sei deutlich. Auf ein Muss wolle man sich nicht einlassen, weil es den Fall geben könne, dass eine Fraktion gar nicht mitarbeiten wolle. Politisch werde die Reduzierung der Mitglieder allerdings nicht mitgetragen. Es werde aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 28. August 2012 zitiert: „Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen und unterstützen alle Maßnahmen, die die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken.“ Beide Gesetzentwürfe würden diesem Anspruch nicht gerecht. Je weniger Mitglieder dieses Gremium habe, desto geringer sei die Kontrollmöglichkeit der Parlamentarier.

Die Fraktion der SPD hat ausgeführt, dass sich die Konstellation der Zusammensetzung des Parlamentes mit jeder Wahl verändere. Deswegen würden zwei Mitglieder aus den Reihen der Opposition befürwortet.

Die Fraktion der CDU hat sich für eine flexible Lösung hinsichtlich der Mitglieder ausgesprochen. Es müsse in Zukunft situationsbezogen reagiert werden können. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der SPD solle keine Fraktion dieser Wahlperiode ausgegrenzt werden.

Die Fraktion der AfD hat dazu erwidert, dass man auch zukünftig entsprechend den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten das Gesetz anpassen könne. Auch eine Vergrößerung der Anzahl der Mitglieder könne mitunter vorteilhaft sein. Wichtig sei, dass ein Sitz für die Fraktion der AfD sicher vorgesehen sei. Auf parlamentarische Übungen könne man sich nicht verlassen, deshalb spreche man sich für eine gesetzliche Festschreibung aus. Bei der Anzahl der Mitglieder dürfe auch die Fraktionsstärke nicht außer Acht gelassen werden.

Die Fraktion der SPD hat erklärt, dass die PKK der sensibelste Bereich im Parlament sei. Die Mehrheitsverhältnisse in der PKK müssten gewährleisten, dass die Sicherheit im Land garantiert werden könne.

III. Zu den einzelnen Bestimmungen

1. Zu Drucksache 7/31

Der Ausschuss hat mehrheitlich den Artikeln 1 und 2 sowie dem Gesetzentwurf auf Drucksache 7/31 insgesamt jeweils mit gleichem Stimmverhalten mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE zugestimmt und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die Fraktion DIE LINKE hatte darüber hinaus beantragt, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Die vorgenommene Reduzierung der Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) von bisher sechs auf künftig fünf soll einer ‚effektiveren‘ Kontrolle des Verfassungsschutzes dienen; eine Verkleinerung dieses Kontrollgremiums könne verfassungsrechtlich mit Geheimhaltungsgründen gerechtfertigt werden (so jüngst das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg mit Urteil vom 19.02.2016, VfGBbg 57/15). Qualitative Fragen einer Stärkung der parlamentarischen Kontrolle der für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes politisch verantwortlichen Landesregierung werden mit diesem Änderungsgesetz weder aufgeworfen noch beantwortet.

2. Bereits der Landtag der 6. Wahlperiode hat vor dem Hintergrund der Verbrechensserie des Nationalsozialistischen Untergrundes und des weitgehenden Versagens der Sicherheitsbehörden auch in Mecklenburg-Vorpommern mit Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde gefordert (Drucksache 6/2346). Aus Anlass der in das Landesverfassungsschutzgesetz eingeführten Pflicht, der PKK anlassunabhängig mindestens einmal im Jahr einen Lagebericht zum Einsatz von Vertrauensleuten vorzutragen, hat der Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einen weiteren Entschließungsantrag angenommen (Drucksache 6/5337). Hiernach hat sich der Landtag dafür ausgesprochen, in der nächsten Legislaturperiode ein eigenständiges Sekretariat mit eigenen, zum Umgang mit Verschlussachen ermächtigten und förmlich zur Geheimhaltung verpflichteten Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die PKK sowie technisch entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten für die Durchführung von Sitzungen der PKK im Landtag zu schaffen. Diese Aufträge greift das Änderungsgesetz nicht auf.
3. In den Eckpunkten der Innenministerkonferenz zur notwendigen Neuausrichtung des Verfassungsschutzes begrüßen und unterstützen die Innenminister und -senatoren der Länder alle Maßnahmen, die die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken. Zwischen den auch bundesweit diskutierten Grundsatzpositionen, wonach einerseits der Verfassungsschutz letztlich nicht reformierbar, nicht kontrollierbar sei und andererseits, dass das Gegenteil fehlender Kontrolle nicht die Abschaffung, sondern eine wirksame rechtliche und tatsächliche Kontrolle ist, hat sich der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach, intensiv und zum Teil einmütig mit Fragen des Verfassungsschutzes und Aspekten seiner stärkeren parlamentarischen Kontrolle befasst, bis hin zu einem eigenen PKK-Gesetz. Diese Prozesse reflektiert das Änderungsgesetz nicht.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde des Landes bzw. ein Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes hin zu einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle zur Beratung vorzulegen. Neben der rechtlichen Umsetzung entsprechenden Entschließungen des Landtages sollen hierbei insbesondere auch Diskussionen, Maßnahmen bzw. Regelungen anderer Bundesländer sowie der Bundesebene Beachtung finden.“

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE diesen Entschließungsantrag abgelehnt.

2. Drucksache 7/38

Da die Fraktion der AfD einer Erledigterklärung ihres Gesetzentwurfes widersprochen hat, hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/38 zu empfehlen.

Schwerin, den 28. November 2016

Jörg Kröger
Berichtersteller